

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

25.03.2026

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

29.04.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

07.05.2026

Entscheidung

## Digitale Gremienarbeit - Bezuschussung

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Ratsmitgliedern, die an der papierlosen, digitalen Gremienarbeit teilnehmen, auf Antrag für die Anschaffung und den Betrieb eines privaten Endgerätes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu zahlen.

Alternativ kann den Ratsmitgliedern ein durch die Stadt Coesfeld konfiguriertes und verwaltetes Endgerät zur Verfügung gestellt werden.

### Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.02.2026, die Beratung des Tagesordnungspunktes 6 „Digitale Gremienarbeit“ (Vorlage 021/2026) zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, sich bei Nachbarkommunen zu erkundigen, in welcher Höhe die digitale Gremienarbeit bezuschusst wird und wie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden.

Seitens der Verwaltung wurden zehn Kommunen kontaktiert und gebeten, einen Online-Fragebogen auszufüllen. Sechs Kommunen sind dieser Bitte nachgekommen.

Folgende Fragen sind gestellt worden:

- A. Wird den Ratsmitgliedern ein Zuschuss für die Beschaffung bzw. für die Nutzung eines privaten Geräts zur digitalen Gremienarbeit gezahlt?
  - Wie hoch ist dieser Zuschuss in Euro?
  - Wird diesbezüglich eine schriftliche Vereinbarung geschlossen?
  
- B. Wird den sachkundigen Bürger:innen ein Zuschuss für die Beschaffung bzw. für die Nutzung eines privaten Geräts zur digitalen Gremienarbeit gezahlt?
  - Wie hoch ist dieser Zuschuss in Euro?
  - Wird diesbezüglich eine schriftliche Vereinbarung geschlossen?
  - Wird der Kreis der sachkundigen Bürger:innen durch zusätzliche Voraussetzungen oder Kriterien weiter eingegrenzt?
  
- C. Wird bei Ausscheiden des Ratsmitglieds oder des sachkundigen Bürgers/der sachkundigen Bürgerin ein Teil des Zuschusses zurückgefordert?

- Wie wird der zu erstattende Teil berechnet?

Nachfolgend das Ergebnis der Umfrage in Stichpunkten:

**A. Ratsmitglieder**

- Alle Kommunen zahlen ihren Ratsmitgliedern einen Zuschuss
- Maximum: 600,00 € / Minimum: 200,00 € / Median: 400,00 €
- Eine schriftliche Vereinbarung wird in nur einer Kommune geschlossen.

**B. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger**

- In drei Kommunen erhalten auch die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger einen Zuschuss. Dieser Personenkreis wird nicht durch zusätzliche Voraussetzungen / Kriterien (z. B. nur ordentliche Mitglieder) eingegrenzt.
- Maximum: 600,00 € / Minimum: 100,00 € / Median: 200,00 €
- Eine schriftliche Vereinbarung wird in nur einer Kommune geschlossen.

**C. Allgemein**

- In drei Kommunen wird bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ratsmitgliedes, einer sachkundigen Bürgerin / eines sachkundigen Bürgers ein anteiliger Betrag zurückgefordert. Der Anteil wird auf Basis der verbleibenden Zeit in der laufenden Wahlperiode berechnet.

In den Gremien des Rates der Stadt Coesfeld (inkl. Jugendhilfeausschuss) und den Aufsichtsräten der SEG sind insgesamt **mehr als 90** Personen als sachkundige Bürger und Bürgerinnen oder stellvertretende sachkundige Bürger und Bürgerinnen tätig.

**Finanzierung:**

Im Haushalt für das Jahr 2025 wurden Mittel für die Bezuschussung der digitalen Gremienarbeit berücksichtigt.

**Klimarelevanz:**

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	X	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?						

Die digitale Gremienarbeit reduziert den Aufwand / Ressourcenverbrauch bei der Erstellung und dem Versand der Sitzungsunterlagen. Insbesondere der Papierverbrauch kann deutlich gesenkt werden

2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Welche weiteren Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht noch nicht berücksichtigt wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?